



## Mahnwache für Opfer institutioneller Gewalt

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A ruft zur Solidarität mit Müttern und Kindern, die Opfer institutioneller Gewalt sind, auf.

Wien (OTS) - Immer noch sterben Kinder und Mütter in Österreich an den Folgen von Vätergewalt. Während Kindesväter aufgrund patriarchalen Denkweisen Macht und Kontrolle in Form psychischer und körperlicher Gewalt auf Mütter und Kinder ausüben, wird diese von den Institutionen weitergeführt: Den Müttern und Kindern wird vor Gericht nicht geglaubt. Ihre Berichte über Gewaltvorfälle, Drohungen oder sexuellen Missbrauch werden herabgespielt und verharmlost. Das hat zur Folge, dass sie den nötigen Schutz nicht bekommen und so der Brutalität der Ex-Partner ungeschützt ausgeliefert sind. Auch heuer sind wieder Kinder und Mütter deshalb gestorben, obwohl sie Hilfe gesucht hatten und die Istanbul-Konvention, die Frauen und Kinder vor Gewalt schützen soll, in Österreich bereits seit mehreren Jahren ratifiziert ist.

Andrea Czak, Obfrau des Vereins FEM.A: „Mütter haben nach kostspieligen Verfahren, die ihnen die Kindesväter zumuten meist keine finanziellen Ressourcen mehr, um sich selbst und ihre Kinder wirksam vor Gewalt zu schützen. Sie können ihre Rechte nicht bis in die letzte Instanz verteidigen und müssen institutionelle Gewalt in Form von falschen Beurteilungen und Missachtung des Opferschutzes hinnehmen. Ohne den Schutz der Behörden sind sie der Gewalt des Kindesvaters weiter ausgesetzt. Diese Menschenrechtsverletzungen in Form von institutioneller Gewalt müssen beendet werden!“

Der Verein ruft deshalb am 27. November 2023 zu Solidarität und in stillem Gedenken an die Kinder und Mütter, die Opfer von Vätergewalt UND institutioneller Gewalt wurden, zur Mahnwache auf. Die Forderungen zur Beendigung dieser Gewaltformen: besserer Schutz der Kinder, insbesondere die durchgängige Anwendung der Istanbul-Konvention, wirksamere Kontrollmechanismen und verpflichtende Gewaltschutzschulungen aller im Familienrecht Beteiligten.

Wann: Montag, den 27. November 2023 um 18:00 Uhr

Wo: Vor dem Bezirksgericht Innere Stadt, Wien Mitte, Marxergasse 1A, 1030 Wien, gegenüber vom Bahnhof Wien-Mitte